



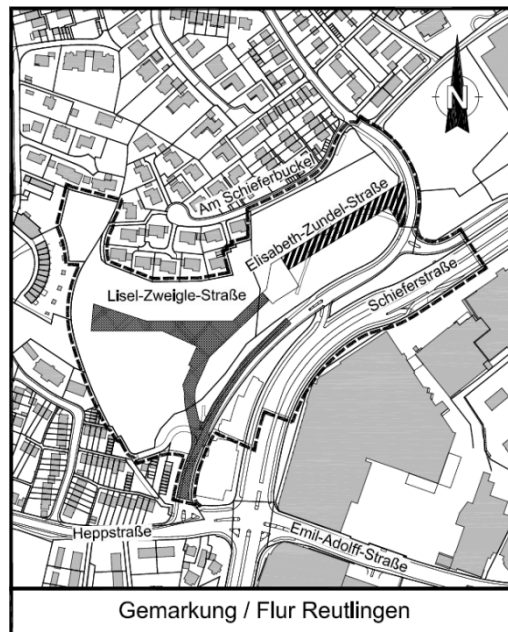
Allgemeinverfügung

zur Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplans Justinus-Kerner-Straße

Aufgrund von § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:
Entsprechend den Plankennzeichnungen der Detailkarte erhält

- die Straße, welche das geplante Baugebiet im Süden mit der Heppstraße verbindet, den Namen **Lisel-Zweigle-Straße**
- die an der Justinus-Kerner-Straße beginnende und nach Südwesten verlaufende Straße den Namen **Elisabeth-Zundel-Straße**.

Detailkarte:



Die Entscheidung kann mit Begründung (Gemeinderats-Drucksache 20/087/01) beim Amt für Stadtentwicklung und Vermessung der Stadt Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen zu den üblichen Sprechzeiten – aktuell nur mit Termin - eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Gemeinderats-Drucksache auf der Homepage der Stadt Reutlingen auf www.reutlingen.de/Straßen aufgerufen werden. Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Reutlingen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen erhoben werden.

gez. Keck
Oberbürgermeister